



23.02.2007

1.) Vermerk

Ø Arch. Zodun
25/2/07

Bebauungsplan Nr. 7 „Am Bühlbach“ (Coesfeld-Lette)

hier: Stellungnahme

Die Fußwege im Planungsentwurf des oben genannten Bebauungsplanes sind mit einer Breite von 1,50 m ausgewiesen. Diese Wegebreite reicht für die Unterhaltung nicht aus und ist auf 2,30 m – 2,50 m zu verbreitern.

Bei Neuanpflanzungen im Bereich der Fußwege sind die Pflanzgruben nach FLL-Vorgabe „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“ anzulegen.
Alternativ könnten die Baumstandorte mit einem Mindestabstand von 2,0 m zur befestigten Fläche angelegt werden.

Der Abstand des Altbaumbestandes zu den geplanten Fußwegen beträgt teilweise nur 1m. Dieser Abstand zum Baumstamm ist zu gering. Die Wurzelbereiche der Bäume werden durch den Ausbau stark beeinträchtigt. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass bis zu einem Drittel der Starkwurzeln entfernt werden muss.

Die geplanten Wege sind aus dem Kronenbereich herauszulegen.

Der Standsicherheit des alten Baumbestandes konnte per Gutachten nicht nachgewiesen werden.

Wir gehen davon aus, dass der gesamte zusammenhängende Baumbestand gefällt werden muß.

Im Auftrag

Theo Reckert

2.) FB 60 Herr M. Richter mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

3.) Z.d.A.

Schnitt

